

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 83105254.3

51 Int. Cl.³: A 45 D 24/22

22 Anmeldetag: 27.05.83

30 Priorität: 05.06.82 DE 3221410

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.12.83 Patentblatt 83/51

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: Müller, Siegfried
Bauschengasse 14
D-7737 Bad Dürkheim(DE)

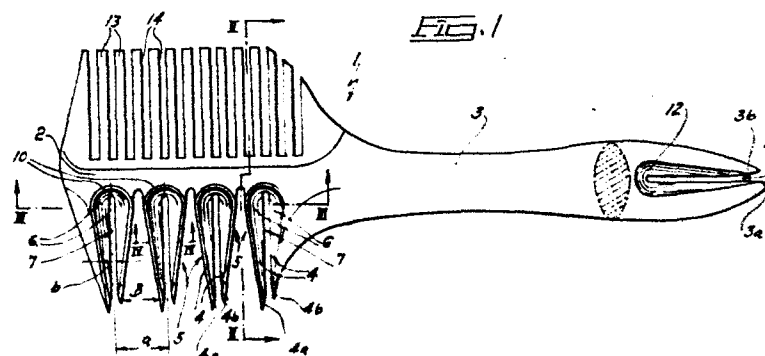
72 Erfinder: Müller, Siegfried
Bauschengasse 14
D-7737 Bad Dürkheim(DE)

72 Erfinder: Schäfer, Eberhard
Hammerbühl 23
D-7737 Bad Dürkheim(DE)

74 Vertreter: Liebau, Gerhard, Dipl.-Ing.
Birkenstrasse 39
D-8900 Augsburg 22(DE)

54 Farbauftragskamm.

57 Ein Farbauftragskamm weist mehrere an einem Kammrücken (2), in größeren Abständen (a) angeordnete, in Draufsicht im wesentlichen dreieckförmige Zähne (4) auf, die sich zu ihren Spitzen (4a, 4b) hin pfeilförmig verjüngen. Die zwischen den Zähnen (4) liegenden Lücken (5) sind in Draufsicht im wesentlichen dreieckförmig und verjüngen sich zum Kammrücken (2) hin dementsprechend. Jeder Zahn (4) weist in seinem verbreiterten Teil in der Nähe des Kammrückens (2) eine Farbkammer (6) und einen sich von der Zahnschneise (4a, 4b) bis in die Farbkammer (6) senkrecht zum Kammrücken (2) erstreckenden, schmalen Schlitz (7) auf. (Figure 1)



Farbauftragskamm

Die Erfindung betrifft einen Farbauftragskamm mit mehreren an einem Kammrücken angeordneten Zähnen und dazwischen liegenden Lücken.

- 5 Einen derartigen Farbauftragskamm verwendet man zum Einfärben einzelner feiner Haarsträhnen. Der bisher bekannte Farbauftragskamm ist wie ein normaler Kamm mit groben Zähnen ausgebildet. Zum Einfärben der Haarsträhnen werden die inneren Enden der Lücken zwischen den Zähnen mit Farb-
- 10 masse gefüllt und dann der Kamm durch das Haar hindurchgezogen. Hierbei wird die Farbmasse auf die zwischen den Zähnen hindurchgleitenden Haarsträhnen aufgetragen. Da jedoch die Zahnücken verhältnismäßig dicht beieinanderliegen und von ihnen auch verhältnismäßig viele Haar-
- 15 strähnen erfaßt werden, ergibt sich ein mehr großflächiger Auftrag von Farbmasse und demzufolge sind dann später auch zu viele Haare flächig eingefärbt und nicht in Form einzelner Strähnen. Außerdem können die schmalen Lücken zwischen den Zähnen nur verhältnismäßig wenig Farbmasse aufnehmen, so
- 20 daß bei längeren Haaren die Farbmasse nicht ausreicht, um Haarsträhnen auf ihrer ganzen Länge einzufärben. Auch müssen die Lücken nach jedem Hindurchziehen des Kammes wieder mit Farbmasse gefüllt werden. Da mit dem bisherigen Farbauftragskamm ein Einfärben einzelner Haarsträhnen nicht
- 25 richtig zu erreichen ist, weist der bekannte Kamm am Ende seines Stieles einen Schlitz auf, der wie die Lücke zwischen den Zähnen des Kammes ausgebildet ist. Es kann deshalb auch nur verhältnismäßig wenig Farbmasse in die Lücke eingebracht werden, was zu den oben erwähnten Nachteilen führt.
- 30 Mit dem am Stielende vorgesehenen Schlitz ist es zwar besser möglich einzelne Strähnen einzufärben, jedoch ist das Einfärben sehr langwierig, da immer nur eine Strähne eingefärbt wird. Außerdem besteht die Gefahr, daß beim Auftragen der Farbmasse auf eine Strähne die Farbmasse auf
- 35 den vorher behandelten Strähnen verschmiert wird.

0096310

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Farbauftragkamm der eingangs erwähnten Art zu schaffen, der ein rasches und exakteres Einfärben einzelner, genau abgegrenzter Haarsträhnen ermöglicht.

5

Dies wird nach der Erfindung dadurch erreicht, daß sich die in größerem Abstand angeordneten in Draufsicht im wesentlichen dreieckförmigen Zähne zu ihren Spitzen hin pfeilförmig verjüngen und die in Draufsicht im wesentlichen dreieckförmigen Lücken sich zum Kammrücken hin dementsprechend verjüngen und daß jeder Zahn in seinem verbreiterten Teil in der Nähe des Kammrückens eine Farbkammer aufweist, die zu einer Seitenfläche des Kammes hin offen ist und daß in jedem Zahn ein sich von der Zahnspitze bis in die Farbkammer senkrecht zum Kammrücken erstreckender schmaler Schlitz vorgesehen ist.

10

15

Bei dem neuen Farbauftragkamm verbreitern sich die Zähne zum Zahnrücken hin dreieckförmig, so daß sie in der Nähe des Zahnrückens verhältnismäßig große Farbkammern aufnehmen können. In diese Farbkammern kann dann auch verhältnismäßig viel Farbmasse eingefüllt werden, so daß diese weniger häufig nachgefüllt werden muß. Insbesondere ist immer sichergestellt, daß die in den Farbkammern enthaltene Farbmasse zum vollständigen Einfärben ganzer Haarsträhnen ausreicht. Weiterhin wird durch die dreieckförmigen in größerem Abstand angeordneten Zähne erreicht, daß zwischen den Zähnen dreieckförmige Lücken gebildet werden, die im Bereich der Zähne verhältnismäßig breit sind. Von diesen Lücken werden verhältnismäßig viel Haare erfaßt, die jedoch nicht eingefärbt werden. Lediglich einzelne Haarsträhnen werden von den in jedem Zahn vorgesehenen Schlitzern erfaßt, gelangen dann bei Weiterbewegung des Kammes in den Bereich der Farbkammern, aus denen dann die Farbmasse auf die Strähnen aufgetragen wird. Es wird also immer nur Farbmasse auf einzelne, von den übrigen Haaren klar abgegrenzte Strähnen aufgetragen, während auf den überwiegenden Teil der vom Kamm erfaßten Haare kein Auftrag von Farbmasse erfolgt. Da weiterhin der Kamm mehrere Zähne

20

25

30

35

40

mit Farbkammern und Schlitzen aufweist, werden beim Hinchziehen des Kammes durch das Haar gleichzeitig mehrere Strähnen mit Farbmasse versehen. Mittels des neuen Farbauftragkammes ist damit ein rasches Einfärben von dünnen und klar abgegrenzten Haarsträhnen möglich. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Die Erfindung ist in folgendem anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf den Kamm.

Fig. 2 einen Querschnitt nach der Linie II-II der Fig. 1.

Fig. 3 einen Teillängsschnitt nach der Linie III-III der Fig. 1.

Fig. 4 einen Teillängsschnitt durch einen einzelnen Zahn nach der Linie IV-IV der Fig. 3.

Fig. 5 eine Draufsicht auf eine Schablone zum Einbringen der Farbmasse in die Farbkammern des Kammes.

Fig. 6 einen Teillängsschnitt nach der Linie VI-VI der Fig. 5.

Fig. 7 einen Querschnitt nach der Linie VII-VII der Fig. 5.

Fig. 8 einen Querschnitt nach der Linie VIII-VIII der Fig. 5.

Der Farbauftragkamm 1 weist einen Kammrücken 2 und einen daran anschließenden Kammstiel 3 auf. Auf der einen Seite des Kammrückens 2 sind vier oder fünf in größeren Abständen a voneinander angeordnete, in Draufsicht, wie es Fig. 1 zeigt, im wesentlichen dreieckförmige Zähne 4 angeordnet.

Jeder dieser vier Zähne 4 verjüngt sich zu seiner Spitze 4a, 4b hin pfeilförmig, bzw. er verbreitert sich zum Kammrücken 2 hin. Zwischen den Zähnen sind in Draufsicht (Fig. 1) dreieckförmige Lücken 5 vorgesehen, die sich
5 zum Kammrücken 2 hin verjüngen. Der Abstand a von Zahnmitte zu Zahnmitte beträgt dabei etwa 14 - 16 mm, vorzugsweise 15 mm.

Jeder Zahn 4 weist in seinem verbreiterten Teil in der
10 Nähe des Kammrückens 2 eine Farbkammer 6 auf. In jedem der Zähne 4 ist ferner ein sich von der Zahnspitze 4a, 4b bis in die Farbkammer 6 senkrecht zum Kammrücken 2 erstreckender Schlitz 7 vorgesehen.

15 Zweckmäßig weisen die Schlitz 7 in Draufsicht gleichbleibende Breiten b von etwa 2 mm auf. Die Breite B der Lücken 5 im Bereich der Zahnspitzen 4a, 4b sollte etwa 6 mal so groß sein, wie die Breite b der Schlitz 7.

20 Um das Fassungsvermögen der Farbkammern 6 möglichst groß zu machen, sollten sich diese, wie es in der Zeichnung dargestellt ist, von der Nähe des Kammrückens 2 bis in die Nähe der Zahnspitzen 4a, 4b erstrecken.

25 Weiterhin ist es zweckmäßig, wenn sich die Farbkammern 6, wie es aus Fig. 3 und 4 ersichtlich ist, von der einen, oberen Seitenfläche des Kammes 1 zur anderen unteren Seitenfläche 1b desselben hin im Querschnitt verjüngen. Die Farbkammern 6 erstrecken sich dabei bis in die Nähe der
30 unteren Seitenfläche 1b und laufen dort in die Schlitz 7 aus. Die Schlitz 7 weisen parallele Seitenflächen 7a, 7b auf.

35 Weiterhin ist es zweckmäßig, wenn sich die Schlitz 7 und auch die Lücken 5 in etwa gleichweit bis zum Kammrücken 2 erstrecken.

Aus Fig. 2 ist ersichtlich, daß der Querschnitt der Zähne 4 zum Zahnrücken 2 hin zunimmt.

Die Schlitz 7 in den Zähne 4 dienen zur Führung der einzufärbenden Haarsträhnen. Damit diese besser von den Schlitz 7 erfaßt werden, ist es zweckmäßig, wenn jeder Zahn 4 an der einen Seite des Schlitzes 7 etwas länger ist als an der anderen Seite, so daß die Zahnschmelzspitze 4a etwas über die Zahnschmelzspitze 4b vorsteht.

10 Vor der Benutzung des Farbauftragkamms 1 zum Einfärben von Haarsträhnen müssen die Farbkammern 6 mit Farbmasse z. B. Blondiermasse, gefüllt werden. Hierbei ist es wichtig, daß die Farbmasse tatsächlich nur in die Farbkammern 6 und nicht auf die obere Seitenfläche 1a des Kamms oder
15 auch in die Lücken 5 gelangt, da sonst auch nicht einzufärbende Haarpartien mit Farbmasse in Berührung kämen und eingefärbt werden würden. Zum Füllen der Farbkammern 6 mit Farbmasse ist deshalb zweckmäßig, eine auf die obere Seitenfläche 1a des Kamms 1 auflegbare Schablone 8 vorgesehen, die Aussparungen 9 aufweist, welche im wesentlichen dem Umriss der Farbkammern 6 entsprechen.
20

Um eine gute Abdichtung zwischen der Schablone und der oberen Seitenfläche 1b des Kamms zu erreichen, ist jede
25 Farbkammer zweckmäßig von einem über die obere Seitenfläche 1a vorstehenden Rand 10 umgeben und die Aussparungen 9 der Schablone 8 sind den Umrissen dieser Ränder 10 angepaßt.

30 Um auch zu verhindern, daß Farbmasse zwischen die Begrenzungsflächen der Aussparungen 9 und die äußeren Seitenflächen der Ränder 10 eindringt, ist es zweckmäßig, wenn die Begrenzungsflächen 9a, 9b der Aussparungen 9, wie es in Fig. 6 in vergrößertem Maßstab dargestellt ist, stufenförmig derart ausgebildet sind, daß die Schablone 8 mit
35 einem Teil 9a der stufenförmigen Begrenzungsfläche die Seitenfläche 10a des vorstehenden Randes 10 umfaßt und

mit dem anderen Teil 9b ihrer Begrenzungsfläche die Oberseite 10b des vorstehenden Randes 10 überdeckt.

Damit sich die Schablone 8 möglichst gut an die obere
5 Seitenfläche 1a des Kammes 1 anschmiegt, ist es zweck-
mäßig, wenn die Schablone 8 der oberen Seitenfläche 1a
des Kammes 1 angepaßt ist. Ferner sollte sich die Schab-
lone 8 mit einem Teil 8a auch in dem Bereich des Kamm-
stieles 3 erstrecken. Auch dieses Teil 8a ist dem Kamm-
10 stiel 3 angepaßt. Legt man die Schablone 8 auf die obere
Seitenfläche 1a bzw. den Kammstiel 3 auf, so bleibt sie
dank der Anpassung von selbst dort liegen, zumal sie
durch die in die Aussparungen 9 eingreifenden Ränder 10
gegenüber dem Kamm 1 bzw. dessen Farbkammern 6 zentriert
15 wird. Der den Bereich des Stieles 3 überdeckende Teil 8a
der Schablone 8 hat den Vorteil, daß man beim Umfassen des
Stieles 3 mit einer Hand gleichzeitig den Kamm 1 und die
Schablone 8 halten kann, so daß man die andere Hand zum
Auftragen der Farbmasse frei hat.

20 Ferner ist zweckmäßig am Ende des Kammstieles 3 ein sich
in Längsrichtung des Stieles 3 erstreckender Schlitz 11,
mit einer am inneren Ende des Schlitzes angeordneten Farb-
kammer 12 vorgesehen. Die Ausgestaltung des Stielendes 3a,
25 3b sowie des Schlitzes 11 und der Farbkammer 12 entspricht
dabei der Ausgestaltung der Schlitz 7 und der Farbkammern
6 der Zähne 4. Bezüglich näherer Einzelheiten wird deshalb
auf obige Beschreibung verwiesen.

30 Schließlich kann der Kamm 1 an seinem Kammrücken 2 noch
weitere Zähne 13 aufweisen, die sich in entgegengesetzter
Richtung zu den mit Farbkammern 6 versehenen Zähnen 4 er-
strecken und die, wie die Zähne eines üblichen, normalen
Kammes, d.h. mit im wesentlichen parallelen Lücken 14, aus-
35 gebildet sind.

Die Wirkungsweise des neuen Farbauftragkammes 1 ist folgen-
de:

Das Kammteil mit den Zähnen 13 kann zum Ordnen und Auskämmen der Haare wie ein normaler Kamm verwendet werden. Vor dem Einfärben einzelner Haarsträhnen, müssen die Farbkammern 6 mit Farbmasse gefüllt werden. Zu diesem Zweck

5 wird die Schablone 8 auf die obere Seitenfläche 1a aufgelegt, wobei ihre Aussparungen 9 die Ränder 10 der Farbkammern dicht umschließen. Mit einer Hand kann man den Stiel 3 und über das Teil 8a auch die Schablone 8 festhalten. Mit der anderen Hand wird Farbmasse auf die Schablone 8 aufgetragen und dringt dabei in die Farbkammern 6 und z. T. auch in die Schlitze 7 ein. Da jedoch die Schlitze 7 verhältnismäßig schmal sind, verhindern sie, daß die Farbmasse 7 an der Unterseite 1b des Kammes wieder austritt. Nach dem Füllen der Farbkammern 6 wird die Schablone

10 abgenommen und der Kamm durch das geordnete Haar gezogen. Hierbei teilen die Zähne 4 des Kammes das Haar in unterschiedlich breite Strähnen. Die größere Anzahl der Haare tritt in Form von breiten Strähnen in die Lücken 5 ein. Schmale Haarsträhnen werden hingegen durch die Zahnspitzen 4a, 4b in die Schlitze 7 eingezogen. Diese schmalen Haarsträhnen nehmen aus den Farbkammern 6 Farbmasse auf. Da sich die Farbkammern 6 zur Unterseite 1b der Zähne 4 hin verjüngen, wird die Farbmasse in die dünneren Haarsträhnen einmassiert und überschüssige Farbmasse wieder

15 abgestreift. Die breiteren, in die Lücken 5 eingezogenen Haarsträhnen, kommen mit der Farbmasse nicht in Berührung und bleiben infolgedessen ungefärbt. Beim Hindurchziehen des Farbauftragkammes 1 durch das Haar können in einem Arbeitsgang je nach Anzahl der Zähne 4 oder auch ggf. mehr

20 schmale und genau abgegrenzte Haarsträhnen mit Farbmasse versehen werden.

Will man nur einzelne Haarsträhnen einfärben, so verwendet man das Ende des Kammstieles 3. In die Farbkammer 12 wird

35 Farbmasse eingebracht und dann das Stielende durch das Haar gezogen. Hierbei gelangt ebenfalls nur eine schmale Strähne in den Schlitz 11 und auf diese Strähne wird Farbmasse in der oben beschriebenen Weise aufgetragen.

Patentansprüche

1. Farbauftragskamm mit mehreren an einem Kammrücken angeordneten Zähnen und dazwischen liegenden Lücken, dadurch gekennzeichnet, daß sich die in größeren Abständen (a) angeordneten, in Draufsicht im wesentlichen dreieckförmigen Zähne (4) zu ihren Spitzen (4a, 4b) hin pfeilförmig verjüngen und sich die in Draufsicht im wesentlichen dreieckförmigen Lücken (5) zum Kammrücken (2) hin dementsprechend verjüngen und daß jeder Zahn (4) in seinem verbreiterten Teil in der Nähe des Kammrückens (2) eine Farbkammer (6) aufweist, die zu einer Seitenfläche (1a) des Kammes (1) hin offen ist, und daß in jedem Zahn (4) ein sich von der Zahnspitze (4a, 4b) bis in die Farbkammer (6) senkrecht zum Kammrücken (2) erstreckender schmaler Schlitz (7) vorgesehen ist.
2. Kamm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitz (7) in Draufsicht gleichbleibende Breiten (b) aufweisen.
3. Kamm nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Farbkammern (6) von der Nähe des Kammrückens (2) bis in die Nähe der Zahnspitzen (4a, 4b) erstrecken.
4. Kamm nach Anspruch 1 oder 3 dadurch gekennzeichnet, daß sich die Farbkammern (6) von der einen oberen Seitenfläche (1a) des Kammes (1) zur anderen, unteren Seitenfläche (1b) desselben hin im Querschnitt verjüngen.
5. Kamm nach Anspruch 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß ^{sich} die Farbkammern (6) bis in die Nähe der unteren Seitenfläche (1b) erstrecken und dort in die Schlitz (7) mit parallelen Seitenwänden (7a, 7b) auslaufen.

6. Kamm nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Schlitzte (7) und die Lücken (5) in etwa gleichweit bis zum Kammrücken (2) erstrecken.
- 5
7. Kamm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite (B) der Lücken (5) im Bereich der Zahnsitzen (4a, 4b) etwa sechsmal so groß ist wie die Breite (b) der Schlitzte (7).
- 10
8. Kamm nach Anspruch 1 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand (a) von Zahnmitte zu Zahnmitte etwa 14 - 16 mm, vorzugsweise 15 mm beträgt.
- 15
9. Kamm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt der Zähne (4) zum Zahnrücken (2) hin zunimmt.
- 20
10. Kamm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Zahn (4) an der einen Seite des Schlitzes (7) etwas länger ist als an der anderen Seite.
- 25
11. Kamm nach den Ansprüchen 1, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß zum Füllen der Farbkammern (6) mit Farbmasse eine auf die obere Seitenfläche (1a) des Kammes (1) auflegbare Schablone (8) vorgesehen ist, die Aussparungen (9) aufweist, welche im wesentlichen dem Umriss der Farbkammern (6) entsprechen.
- 30
12. Kamm nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß jede Farbkammer (6) von einem über die obere Seitenfläche (1a) des Kammes (1) vorstehenden Rand (10) umgeben ist und daß die Schablone (8) den Umrissen dieser Ränder (10) entsprechende Aussparungen (9) aufweist.
- 35
13. Kamm nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Begrenzungsflächen (9a, 9b) Aussparungen (9) der Schablone (8) stufenförmig abgesetzt sind, derart, daß die

5 Schablone (8) mit einem Teil (9a) der stufenförmigen Begrenzungsfläche die Seitenfläche (10a) des vorstehenden Randes (10) umfaßt und mit einem anderen Teil (9b) ihrer Begrenzungsfläche die Oberseite (10b) des vorstehenden Randes (10) überdeckt.

10 14. Kamm nach mindestens einem der Ansprüche 11 - 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Schablone (8, 8a) der oberen Seitenfläche (1a) des Kammes angepaßt ist und sich bis in den Bereich des Kammstieles (3) erstreckt.

15 15. Kamm nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß am Ende des Kammstieles (3) ein sich in Längsrichtung des Stieles erstreckender Schlitz (11) mit einer am inneren Ende des Schlitzes angeordneten Farbkammer (12) vorgesehen ist, deren Ausgestaltung den Schlitzen (7) und Farbkammern (6) der Zähne (4) entsprechen.

20 16. Kamm nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß am Kammrücken (2) weitere Zähne (13) angeordnet sind, die sich in entgegengesetzter Richtung zu den mit Farbkammern (6) versehenen
25 Zähnen (4) erstrecken und die wie die Zähne eines üblichen Kammes ausgebildet sind.

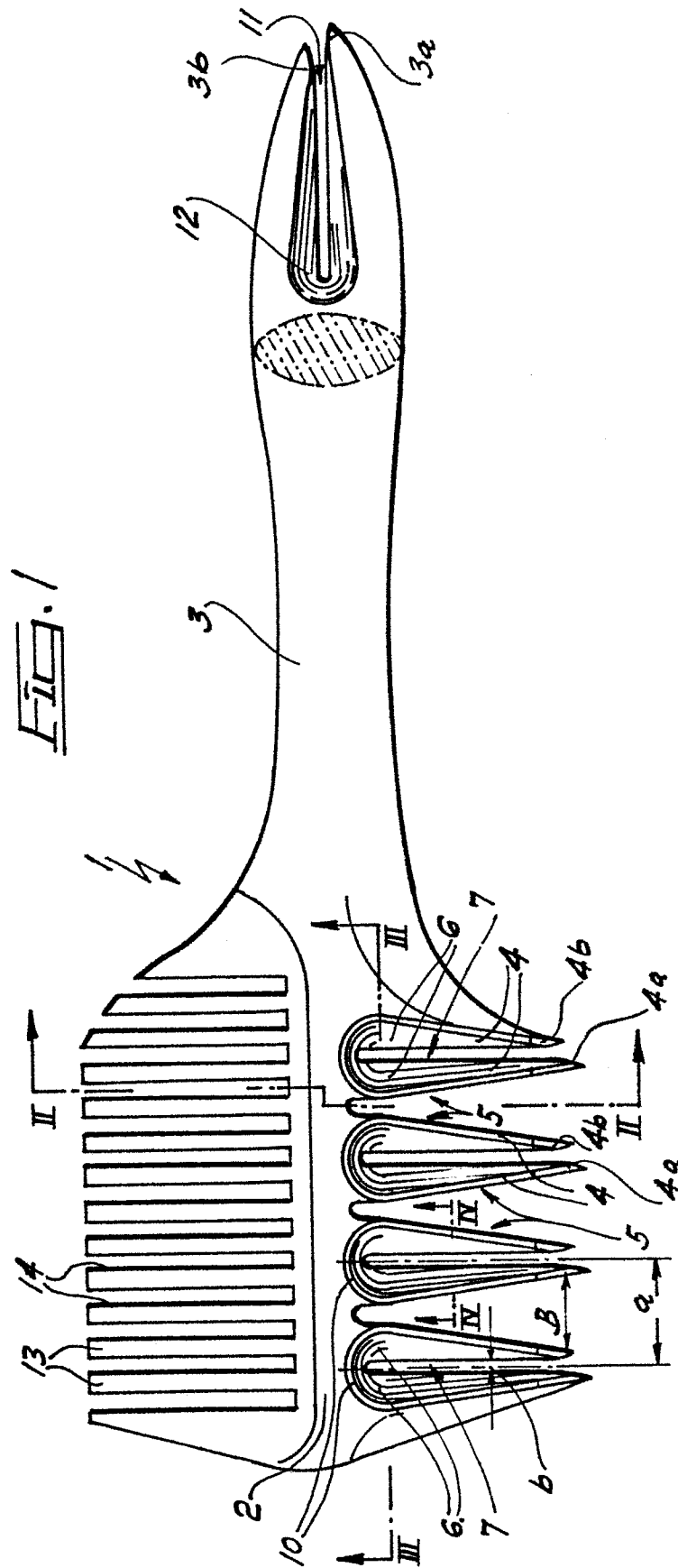


FIG. 2

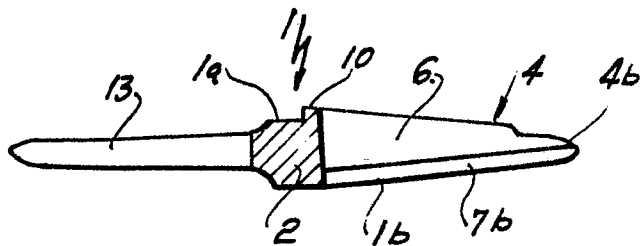


FIG. 3

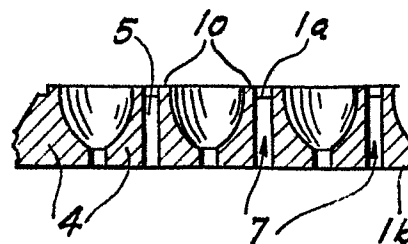


FIG. 4



FIG. 6

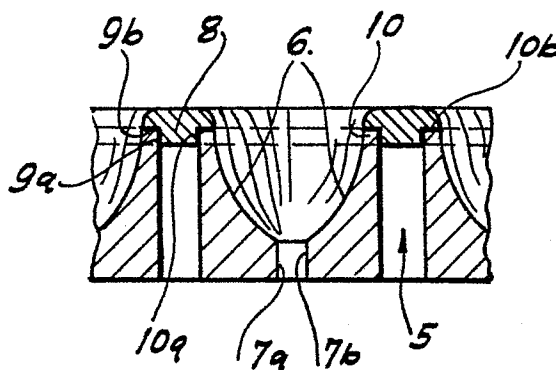


FIG. 7

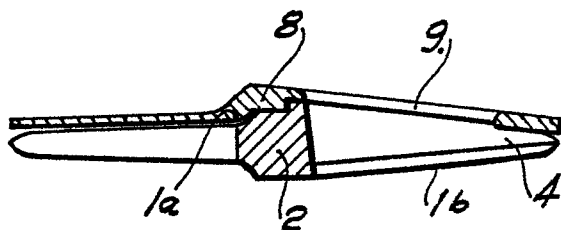


FIG. 8

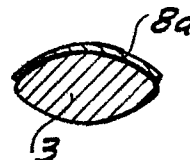
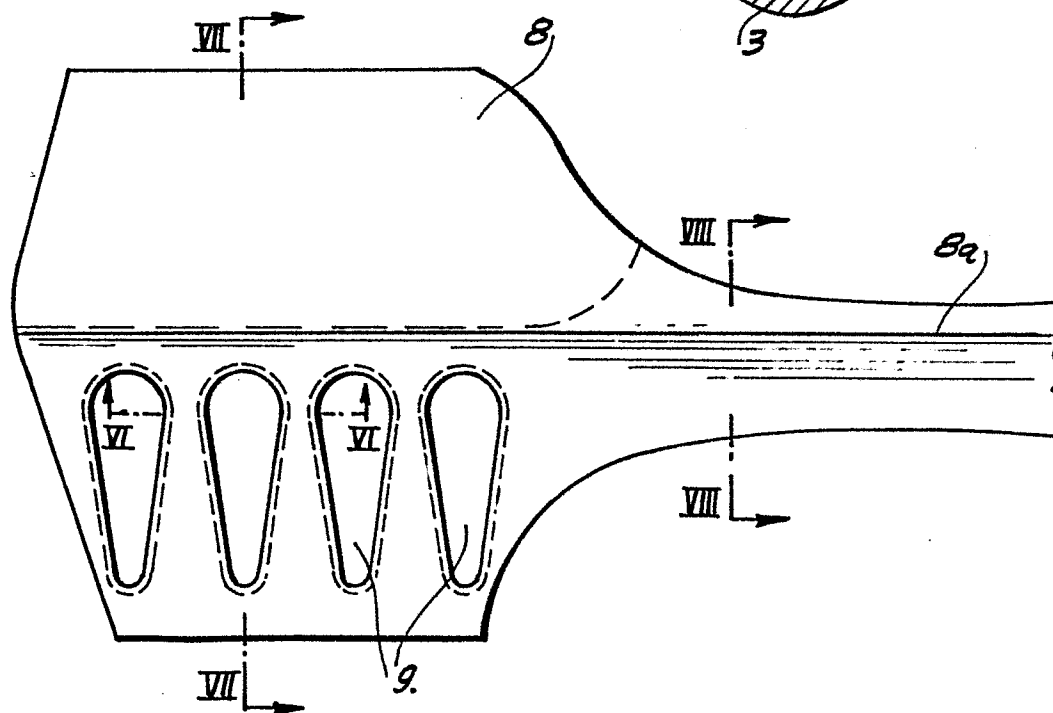


FIG. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0096310

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 83105254.3
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
A	AT - B - 169 215 (ZIPPERLE) * Fig. 3 *	1,2,5,9	A 45 D 24/22

A	DE - C - 857 852 (NOLL) * Fig. 3 *	1,3	

A	US - A - 1 314 158 (SPIELBERGER) * Fig. 3 *	1,16	

A	US - A - 1 686 936 (SIMPSON) * Fig. 1,2 *	1,3,9, 10	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
			A 45 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 30-08-1983	Prüfer NETZER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			